



Stadt Haldensleben Stellenausschreibung

Bei der Stadt Haldensleben ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters (m., w., d.)

zum 07.07.2022 neu zu besetzen. Die Amtszeit der derzeitigen Bürgermeisterin läuft am 06.07.2022 aus.

Die Stadt Haldensleben ist Kreisstadt des Landkreises Börde und liegt verkehrsgünstig in der Nähe der Autobahnen A 14 und A 2, an der Bahnstrecke Magdeburg – Wolfsburg. Sie hat zurzeit 19.659 Einwohner (Stichtag 31.12.2020). Zur Stadt gehören 5 Ortsteile. Bei der Stadt Haldensleben sind ca. 360 Personen beschäftigt.

Haldensleben ist als Mittelzentrum eingestuft und verfügt neben allen allgemeinbildenden Schulen über eine Vielzahl von Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Kindertagesstätten mit vielfältigen pädagogischen Konzeptionen.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister wird am **13.März 2022** von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haldensleben direkt gewählt. Eine eventuell notwendige Stichwahl ist auf den **03.April 2022** festgelegt.

Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.

Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin (m., w., d.) ist Leiter bzw. Leiterin der Verwaltung. Er/ sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Zu den Aufgaben gehört auch die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Stadtrates bzw. der Ausschüsse.

Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haldensleben einschließlich der Ortsteile gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein Bewerber bzw. keine Bewerberin mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet am 03.04.2022 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern bzw. Bewerberinnen statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Wählbar zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern sie

- die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt einzutreten
- nach deutschen Rechtsvorschriften oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit er/ sie besitzt, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben
- das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten/ zur Beamtin auf Zeit erfüllen.

Bewerber und Bewerberinnen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung nach Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt abzugeben.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 der Wahlberechtigten, der Stadt Haldensleben persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem wahlrechtlichen Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Auf Hinderungsgründe gem. § 62 Abs. 2 KVG LSA wird hingewiesen.

Die zur Einreichung notwendigen amtlichen Formblätter sind bei der Stadtwahlleiterin der Stadt Haldensleben kostenfrei erhältlich.

Es erfolgt eine Berufung der gewählten Bewerberin/ des gewählten Bewerbers in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Bewerbern, die nach den wahlrechtlichen Vorschriften zugelassen worden sind, wird Gelegenheit gegeben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Bewerbungen können bis zum **Ende der Einreichungsfrist am Montag, dem 14. Februar 2022, 18.00 Uhr**, erfolgen und sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Haldensleben
Die Stadtwahlleiterin
Markt 20-22
39340 Haldensleben



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Wendler'.

Haldensleben, den 12.11.2021

Wendler
Stadtwahlleiterin